

Immatrikulationsantrag für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (online)

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

übersenden Sie den Antrag zusammen mit den Anlagen und der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung im beigefügten Umschlag an unser Studierendensekretariat. Beachten Sie dabei bitte die Anmeldefristen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung (Tel.: +49 40 35094-350) selbstverständlich gern zur Verfügung.

Bitte vollständig und sorgfältig in Blockschrift ausfüllen.

Angaben zur Person

Frau Herr

Vorname

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Geburtsname (falls abweichend)

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Land

Staatsangehörigkeit
(intern. Länderkennzeichen)

Geburtsdatum

Geburtsort/-land

Telefon privat oder mobil

Telefon dienstlich

E-Mail

Lichtbild
bitte
aufkleben

Die Zulassung wird beantragt zum

2 0

01.01.

01.03.

01.05.

01.07.

01.09.

01.11.

Angaben zu den Zulassungsvoraussetzungen

Abgeschlossenes Hochschulstudium

Name der Hochschule

PLZ

Ort

vom Tag Monat Jahr

bis Tag Monat Jahr

Anzahl der Semester (Regelstudienzeit)

Studiengang

Akademischer Grad

Dem Antrag habe ich beigefügt

- ein Lichtbild
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- Abschlusszeugnis und Urkunde des Erststudiums gemäß Immatrikulationsantrag (**amtlich beglaubigt**)
- Nachweis über die erlangten ECTS-CP im abgeschlossenen Hochschulstudium

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Art der Hochschulzugangsberechtigung

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife (eine auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)
- Keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

Tag Monat Jahr

PLZ

Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

Hinweise zur Zulassungsvoraussetzung

Studienbewerber/-innen, die über weniger als 210 ECTS-Credit Points aus ihrem abgeschlossenem Studium verfügen, werden unter der Auflage zum Masterstudium zugelassen, die fehlenden ECTS-Credit Points spätestens im Verlauf des Studiums zu erwerben. Studienbewerber/-innen mit einem im **Ausland erworbenen Studienabschluss** werden zugelassen, wenn ihr Studienabschluss in Deutschland anerkannt ist. Ausländische Studienbewerber/-innen haben gute Deutschkenntnisse durch entsprechende Leistungen nachzuweisen. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen bei.

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen“ (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt Hamburg in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studenten zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

Bitte unterschreiben

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Ort und Datum

1. Unterschrift

X

Weiterhin erkläre ich, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine Prüfung **endgültig** nicht bestanden habe.

2. Unterschrift

X